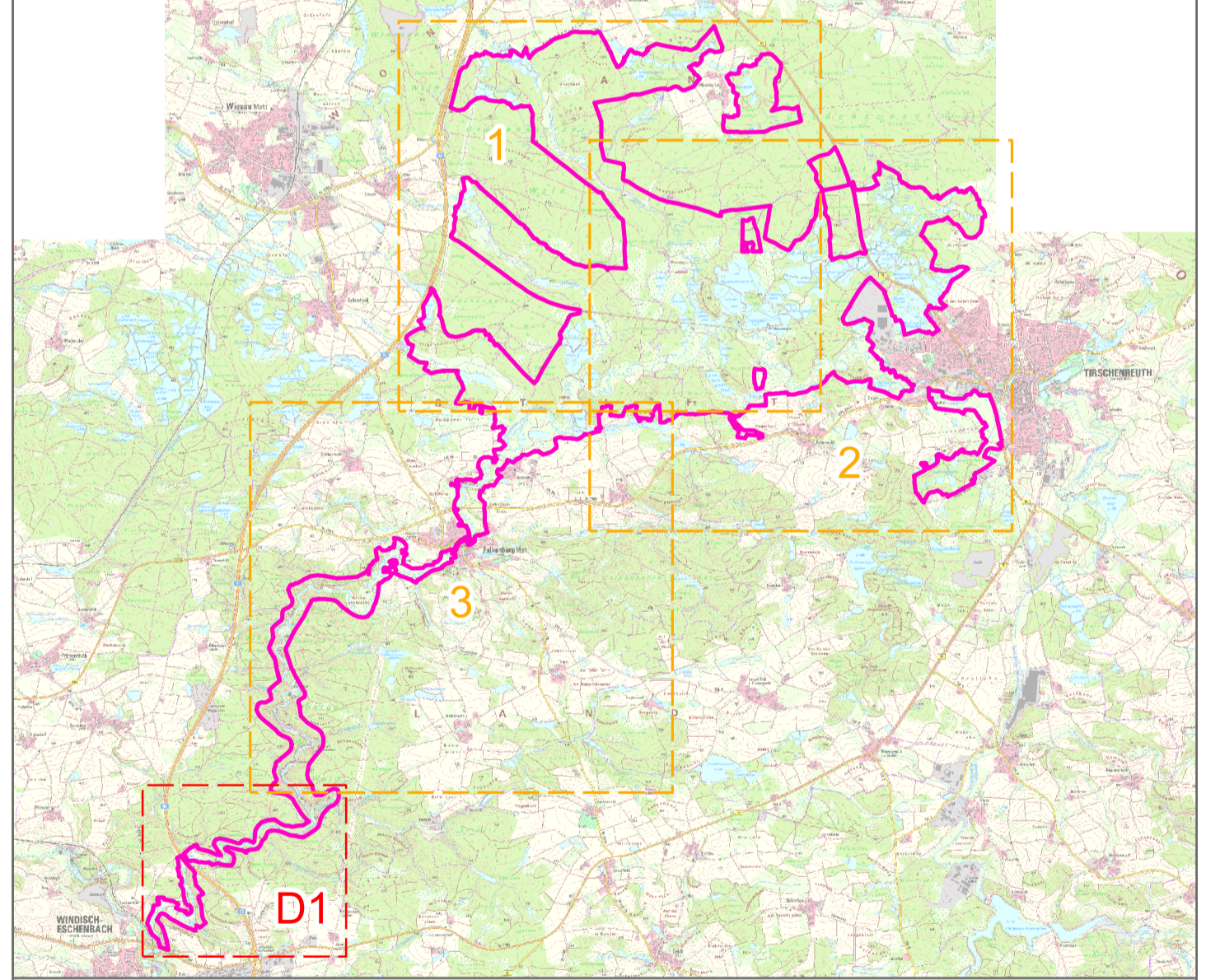


- FFH- Gebietsgrenze**
- Maßnahmen im Offenland**
- 001926 Zeitweiliges Absenken des Gewässers im Sommer
  - 001918 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen
  - 001962 Extensive Nutzung von Fischteichen
  - 001921 Schonende Entkrautung/Entlandung von Gewässern in Teilabschnitten
  - 001950 Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten
  - 001940 Einstellung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung
  - 001896 Wasserstandsregulierung/Wasserstandsanehebung
  - 001936 Gehölzentfernung am Gewässerrand
  - 001883 Erhaltung des natürlichen Wasserregimes
  - 001898 Gewässerrenaturierung
  - 001894 Sicherstellung eines hohen Wasserstands
  - 001684 Extensive Wiesenutzung, zweischürige Mahd ab 15.6.
  - 001683 Extensive Wiesenutzung, Mahd ab 1.7./1.8., keine Düngung
  - 001682 Mahd ab 1.9., offenhalten, keine Düngung
  - 001687 Turnusmahd, abschnittsweise alle 2-3 Jahre; offen halten
  - 002152 Extensivierung des Grünlands
  - 000723 Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs
  - 002102 Freistellen von Felsen
  - 002015 Amphibientunnel anlegen (an geeigneten Stellen innerhalb der dargestellten Planungsabschnitte)
- Die angegebene Mahdnutzung kann nach naturschutzfachlichen Belangen durch Beweidung ergänzt oder ersetzt werden (siehe Textteil).
- Zum Gewässerschutz (Schutzgüter Flussperlmuschel, Bachmuschel, Mühlkoppe, Grüne Keiljungfer, LRT 3260) sind im gesamten FFH-Gebiet und darüber hinaus im Einzugsgebiet der Fließgewässer auf freiwilliger Basis extensive Nutzungsformen anzustreben, insbesondere in der Aue. Im Grünland ist möglichst großflächiger Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz erforderlich. An Fluss-, Bach- und Grabenrändern sind Uferstrandstreifen zu erhalten und anzulegen (ungedüngtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte, abschnittsweise Auwälder), die möglichst mindestens 5 m breit sein sollten. Ausschwemmungen aus Ackerböden oder Fischteichen sind zu vermeiden.

- Maßnahmen im Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
  - 307 Naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen
- Erläuterungen zu den dargestellten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen ohne genauere Verortung können dem Textteil des Managementplans entnommen werden.



**Managementplanung**  
**FFH-Gebiet 6139-371**  
**Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windischeschenbach**

**Karte 3 Maßnahmen**

**Blatt:** 1 von 3  
**Kartenfertigung:** 15.07.2021

**Bearbeitung:** Regierung der Oberpfalz

Planungsbüro: Dipl.-Biol. Rainer Woschée, Neunburg vorm Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i. d. Opf  
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Originalmaßstab: 1:10.000

0 250 500 Meter

Geobasisdaten:  
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
 Fachdaten:  
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)  
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)